

Ordnung der Lauf-Abteilung

§ 1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Zusammenarbeit der Lauf-Abteilung des Vereins Marathon Mülheim an der Ruhr e.V. (MMH).

Sie ist nicht Teilbestand der Vereinssatzung und wurde durch die Mitgliederversammlung verabschiedet.

§ 2. Informationsverbreitung

Die Lauf-Abteilung hat einen geschlossenen Gruppen-Account bei Facebook und diverse WhatsApp Gruppen. Diese Gruppen werden privat verwaltet; die Teilnahme ist freiwillig. Dort werden wichtige Informationen gepostet; es gibt daher keinen Newsletter mit Email Verteiler zu Lauf-Themen. Der Abteilungsleiter kann auch direkt angesprochen werden. In den virtuellen Gruppen werden auch Informationen und Fotos über die Mitglieder gepostet. Die dort geposteten Nachrichten und Bilder stehen generell auch für die Pressearbeit (z.B. Facebook, MMH Internetseite, Tageszeitung o.ä.) zur Verfügung, es sei denn, das Mitglied widerspricht dieser Regelung. -Darüber hinaus gilt die Datenschutzrichtlinie des Vereins.-

§ 2. Training

Die Lauf-Abteilung hat ausgebildete Übungsleiter mit Lizenzscheiden. Diese können nach Bedarf angesprochen werden, um sich z.B. Beratung einzuholen oder auch Trainingspläne, sofern zeitlich möglich, erstellen zu lassen. Die Trainingstermine sind auf der MMH Internetseite ersichtlich (Link: <http://marathon-muelheim.de>).

Das Bahntraining der Lauf-Abteilung auf dem Sportplatz und auf den bekannten Laufstrecken ist vorrangig durchzuführen, es denn, es gibt eine individuelle Abstimmung mit dem jeweiligen Übungsleiter.

§ 3. Startpässe

Der Startpass des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein e.V. bevollmächtigt Läufer/innen an der Teilnahme von genehmigten Veranstaltungen, insbesondere DLV-Meisterschaften, -Straßenläufe, in der entsprechenden Disziplin. Die Startpasskosten (einmalig 5 €) trägt der Verein.

Kündigungen des jeweiligen Startpasses erfolgen bei Austritt aus dem Verein über den Vorstand. Dazu muss entweder ein Vereinsaustritt oder ein geäußertes Anliegen des Mitglieds vorliegen.

§ 4. Versicherungsschutz

Sofern es sich um ein angeleitetes Training des Vereins durch eine(n) autorisierte(n) Übungsleiter/in handelt, tritt ein Versicherungsschutz über die Deutsche Sporthilfe beim LSB für eventuelle Schäden. Dazu gehören das Lauftraining mit der Laufabteilung, das Zirkeltraining in der Turnhalle und das Schwimmtraining samstags im Südbad. Details sind in der Vereinssatzung beschrieben.

§ 5. Wettbewerbe

Meldungen zu bestimmten Laufveranstaltungen können auch durch die beauftragte Person, Sportwart/in, der Laufabteilung gemacht werden. Bestimmte Laufveranstaltungen werden durch den Verein gefördert. Entsprechende Veranstaltungen werden auf der Homepage unter Termine bekanntgegeben.

Der/die Athlet/in meldet sich über E-Mail (laufenmeldung@marathon-muelheim.de) an, wenn im Blog

Ordnung der Lauf-Abteilung

„Laufteilnahmen“ dieser Lauf angeben ist.

Hinweise dazu befinden sich auf der auf der Homepage des Vereins unter „Termine“

§ 6. Vereinskleidung

Das Lauf-Team hat eine eigene Identität, die sich vor allem bei Wettkämpfen, insbesondere Meisterschaften und Meldungen durch den Verein (Laufwart/in) durch eine einheitliche Vereinskleidung äußert.

Dazu gehört insbesondere Lauf- und Wettkampfbekleidung.

Für den Bereich Laufen werden Laufshirts (Singlets, Kurz-/Langarm-Shirts) und Laufjacken aktuell vom Verein finanziell unterstützt. Der geschäftsführende Vorstand kann diese Regelung jederzeit ändern. Die Beschaffung der Bekleidung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung durch den Abteilungsleiter.